



Gera, 15.06.2023

Pressemitteilung:

Die LEADER-Aktionsgruppe Altenburger Land bewirbt sich auf bis zu 200.000 EUR zusätzliche Fördermittel für die Region im Rahmen des Regionalbudget 2023

Der Verein zur Förderung und Entwicklung des Altenburger Landes (FEAL e.V.) sucht in seiner Funktion als RAG Altenburger Land erneut Vorhaben zur Stärkung des ländlichen Raumes, die den Handlungsfeldern und Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2023-2027 entsprechen. Auf Grundlage des Projektaufufes vom 31.05.2023 für die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen der Maßnahme „Regionalbudget 2023“ können Vorhaben bis zu 20.000 EUR mit 80 Prozent bezuschusst werden.

In der Beschlussfassung vom 05.06.2023 hat der Vorstand der RAG Altenburger Land wichtige Weichen für die Akquise zusätzlicher Fördermittel für die Region gestellt. Auf Grundlage des GAK Rahmenplans Förderbereich 1, Integrierte Ländliche Entwicklung, Ziffer 9.0 (Befristung bis zum 31.12.2025) und der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und der Revitalisierung von Brachflächen FR ILE/REVIT ab 2023, Ziffer B8 beabsichtigt die RAG Altenburger Land, **bis zu 200.000 EUR Fördermittel aus der Maßnahme Regionalbudget** als Erstempfänger zu beantragen. Gelder aus der Fördermaßnahme Regionalbudget können in Thüringen erstmals dieses Jahr beantragt werden und stellen für viele Regionale Aktionsgruppen ein Novum in der Förderung von Kleinprojekten dar.

Die RAG Altenburger Land möchte mit den zusätzlichen Fördermitteln regionale Akteure unterstützen, die sich für die Entwicklung von Städten und Gemeinden im ländlichen Raum engagieren. Im Rahmen des Projektaufufes „Regionalbudget 2023“ sucht die RAG ab sofort erneut engagierte Vorhabenträger aus der Region, welche in der Funktion als Letztempfänger zuwendungsfähige Kleinprojekte im Gebiet des Landkreises Altenburger Land mit den bereitgestellten Fördermitteln aus dem Regionalbudget umsetzen. **Teilnahmeberechtigt sind sowohl private Antragsteller** (u.a. Vereine, Privatpersonen, Unternehmen) sowie **Kommunen und Gemeinden** des Landkreises Altenburger Land.

Zuwendungsfähig sind **Kleinprojekte in Höhe von mindestens 2.500,00 EUR bis maximal 20.000,00 EUR** förderfähige Gesamtausgaben. Der **Fördersatz beträgt 80 Prozent**, ein Eigenanteil in Höhe von 20 Prozent ist durch die Vorhabenträger aufzubringen. Gesucht werden insbesondere Vorhaben, die den Handlungsfeldern und Zielen der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) „Altenburger Land“ 2023-2027 entsprechen. Das Spektrum für Projektideen reicht dabei von den Themenfeldern Naherholung, Tourismus und Kultur, über die Förderung von regionaler Wertschöpfung bis hin zu Maßnahmen zur Daseinsvorsorge und für Klima- und Umweltschutz.



Die Antragstellung auf Gewährung einer Zuwendung für ein Kleinprojekt im Rahmen des Projektauftrages „Regionalbudget 2023“ kann **ab sofort bis spätestens zum 21.07.2023 an die RAG Altenburger Land** erfolgen. Die Umsetzung der bewilligten Vorhaben muss dabei im Zeitraum von Mitte August bis Mitte November noch im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die RAG Altenburger Land steht allen Interessenten gerne als beratende Stelle für Auskünfte rund um die Förderung sowie dem Projektauswahlverfahren zur Verfügung. **Unterstützung bei der Projekteinreichung** bietet zudem die Wirtschaftsfördergesellschaft Ostthüringen mbH unter Tel.: 0365 833041820 oder E-Mail: u.wolf@wfg-ot.de.

Den vollständigen **Projektauftrag mit sämtlichen Informationen** rund um das Förderprogramm Regionalbudget können Interessierte auf der Internetseite der RAG (www.leader-rag-abg.de) einsehen. Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung und Revitalisierung von Brachflächen (FR ILE/REVIT) sowie die **aktuellen Antragsformulare zum Regionalbudget 2023** finden sich ebenso auf der Internetseite der RAG zum Download.

Die Durchführung des Regionalbudgets im Altenburger Land wird dank der Unterstützung des Landkreises ermöglicht. Für die RAG Altenburger Land ist die Abwicklung der Fördermittel in diesem Jahr ein „Probelauf“. Sollten Projektauftrag und -umsetzung erfolgreich verlaufen, beabsichtigt die RAG auch in den Folgejahren zusätzliche Fördermittel für die Region durch die Maßnahme Regionalbudget bereitzustellen. Parallel dazu wird der nächste Projektauftrag für die Förderung von Vorhaben im Rahmen der Maßnahme LEADER voraussichtlich im Herbst 2023 starten. Alle Informationen zu den Aktivitäten der RAG Altenburger Land sowie zur Regionalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 stellt die RAG auf ihrer Internetseite bereit.

Für Rückfragen steht Ihnen das LEADER-Regionalmanagement der RAG Altenburger Land, entweder telefonisch: 0365/833040-20 oder per E-Mail: u.wolf@wfg-ot.de gerne zur Verfügung.

Anlage: Projektauftrag vom 31.05.2023 für die Förderung im Rahmen des Regionalbudgets 2023